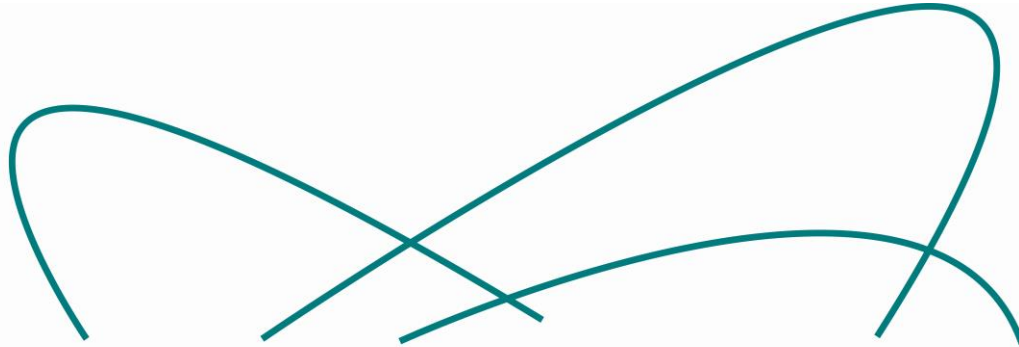


21. Dresdner Erbrechtstage 2024



Deutsches Forum für Erbrecht

Das steueroptimierte Testament

„Wer in einem Testament nicht bedacht worden ist, findet Trost in dem Gedanken, dass der Verstorbene ihm vermutlich die Erbschaftsteuer ersparen wollte.“

Peter Ustinov

Gliederung

- 1. Problemstellung**
- 2. Ehegatte, Kinder und Enkel**
- 3. Onkel, Tante u. entfernte Verwandte**
- 4. Lebensgefährten, sonstige nicht verwandte Personen**

1. Problemstellung

- Erbschaft- und Schenkungsteuer – was ist das?
- Wer muss eigentlich wieviel Steuer zahlen?



Steuerklassen Erbschaftsteuer

- **Steuerklasse I (Ehegatte, Kinder, Enkel, Urenkel, Eltern, Großeltern)**
- **Steuerklasse II (Nichte, Nefte, Geschwister, Schwiegerkinder und -eltern, geschiedener Ehegatte)**
- **Steuerklasse III (alle übrigen)**

- **Persönliche Freibeträge:**
 - Ehegatten **500.000,00 €**
 - Kinder **400.000,00 €**
 - Enkel **200.000,00 €**
 - sonstige in Steuerklasse I **100.000,00 €**
 - alle in Steuerklasse II und III: **20.000,00 €**

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl.	Steuerklassen		
	I	II	III
75.000,00 €	7 %	15 %	30 %
300.000,00 €	11 %	20 %	30 %
600.000,00 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000,00 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000,00 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000,00 €	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

Wieso reichen die Steuerfreibeträge nicht???

- gestiegene Vermögen
- höhere Bewertung von Grundstücken
- Kredit abgezahlt
- Lebensversicherung ausgezahlt
- schlechte Steuerklasse des Erben
- kein Testament oder veraltetes Testament



2. Ehegatte, Kinder und Enkel

Beispiel:

Ehegatten, 1 gemeinsames Kind, 2 Enkel

Vor ca. 20 Jahren einfaches Berliner Testament verfasst

Damaliges Familienvermögen 200.000 €

Grundstück 350.000 €, aber Kredit – 150.000 €, kaum Sparvermögen vorhanden

kein Steuerproblem

Berliner Testament, einfache Fassung

- Hier nur verkürzte Darstellung der Formulierung
- Bindungswirkung beachten

Testament

Wir die Eheleute Petra Müller, geb. ..., w.b. ..., und Tom Müller, geb., w.b. ... setzen uns gegenseitig zum Alleinerben ein.
Schlusserbe nach dem Zuletztversterbenden von uns wird unsere Tochter Julia Müller, geb. ..., w.b.

15.12.2004

Petra Müller Tom Müller

**Familienvermögen der Ehegatten heute 550.000 €:
Grundstück 450.000 €, Kredit ist abgezahlt
Geldvermögen 100.000 €**

Steuerliches Problem:

im 1. Sterbefall kein Problem

**im 2. Sterbefall: Tochter erbt 550.000 €, Freibetrag
400.000 €**

**Wir vernachlässigen hier pauschalen Abzug der
Beerdigungskosten und sonstige Freibeträge
muss 150.000 € versteuern, **Steuer an FA ca. 16.500 €****

Lösungen:

- a) Vermächtnisse im 1. Sterbefall an Kinder
Geldvermächtnis mit Ersetzungsbefugnis
Zweckvermächtnis
Grundstück / Anteil unter Nießbrauchsvorbehalt

- b) Vermächtnisse im 2. Sterbefall an Enkel
bis Höhe Steuerfreibetrag möglich
ggf. mit Testamentsvollstreckung

- c) Vermächtnisse im 1. Sterbefall an Enkel
ggf. mit Testamentsvollstreckung

- d) ggf. alles miteinander verbinden

e) Pflichtteilsstrafklausel anpassen

Pflichtteilsstrafklausel im Testament

Sollte eines unserer Kinder nach dem Tode des Zuerstversterbenden den Pflichtteil geltend machen, wird dieses Kind nach dem Tode des Zuletztversterbenden enterbt und erhält nur den Pflichtteil.

Pflichtteilsstrafklausel im Testament

Sollte eines unserer Kinder nach dem Tode des Zuerstversterbenden entgegen dem Willen des Überlebenden den Pflichtteil geltend machen, wird dieses Kind nach dem Tode des Zuletztversterbenden enterbt und erhält nur den Pflichtteil.

g) Bindungswirkung im Testament beachten

was ist die Bindungswirkung

ggf. Änderungsklausel aufnehmen

völlig frei oder nur innerhalb gemeinsamer Abkömmlinge

Risiken und Nebenwirkungen

Überlebender kann dann Testament steuerlich nachjustieren und Testament ergänzen, z.B. Vermächtnisse an Enkel



Freie Änderungsklausel im Testament

Der überlebende Ehegatte ist berechtigt, von diesem Testament abweichende letztwillige Verfügungen zu verfassen und neu zu testieren.

Änderungsklausel innerhalb Familie im Testament

Der überlebende Ehegatte ist berechtigt, innerhalb des Kreises unserer gemeinsamen Abkömmlinge von diesem Testament abweichende letztwillige Verfügungen zu verfassen und neu zu testieren. Weitere Erläuterungen

g) zu Lebzeiten schenken, aus der warmen Hand

- **an Tochter und/oder Enkel**
- **ggf. bei Grundstück unter Nießbrauchsvorbehalt**
- **10-Jahresfrist mehrfach ausnutzen**
- **Nur verschenken, was man wirklich übrig hat!!!**

h) Kind zieht sofort nach Tod des Elternteils ins Haus ein, funktioniert selten

Berliner Testament steueroptimiert

- hier nur verkürzte Darstellung
- Bindungswirkung beachten

Testament

Wir die Eheleute Petra Müller, geb. ..., w. ..., und Tom Müller, geb., w. ... setzen uns gegenseitig zum Alleinerben ein.

Schlusserbe nach dem Zuletztversterbenden von uns wird unsere Tochter Julia Müller, geb. ..., w.

Unsere beiden Enkel erhalten beim Tode des Zuletztversterbenden jeweils ein Geldvermächtnis in Höhe

15.04.2024

Petra Müller Tom Müller

3. Onkel, Tante u. entfernte Verwandte

Beispiel:

Tante, 1 Nichte

Tante setzt im Testament Nichte zur Alleinerbin ein

Testament

Hiermit bestimme ich, Jana Meier, geb. ..., w.b. ..., meine Nichte Tina Müller, geb., w.b. ... zu meiner Alleinerbin.

15.12.2023

Jana Meier

Nichte wird Alleinerbin

Vermögen der Tante:

Grundstück 200.000 €, Sparvermögen 10.000 €

Steuerliches Problem:

Wert der Erbschaft 210.000 €

Steuerfreibetrag Nichte 20.000 €, muss also 190.000 €
versteuern, **Steuer an FA 38.000 €**

Sparvermögen im Nachlass reicht nicht aus



Lösungen:

- a) Nichte wird Alleinerbin, aber deren netter Ehemann und Kinder erhalten Geldvermächtnisse in Höhe des Freibetrages mit Ersetzungsbefugnis, dadurch 3 x zusätzlicher Freibetrag von 20.000 €, spart 12.000 €
- b) Bei Geldvermögen zwischen 20.000 € und 80.000 €: Nichte und deren Ehemann und 2 Kinder erben je 1/4, jeder hat Freibetrag von 20.000 €, keine Steuer
- c) Zeitiger anfangen mit Nachfolgeplanung zu Lebzeiten des Ehemannes der Tante T regeln
- d) Nichte muss schon vorher Geld für Steuer ansparen
- e) Rechtzeitig mit Schenken beginnen, 10-Jahresfrist

mögliches steueroptimiertes Testament der Tante:

- Nichte Alleinerbin, Vermächtnisse für deren Familie

Testament

Hiermit bestimme ich, Jana Meier, geb. ..., w. ..., meine Nichte Tina Müller, geb., w. ... zu meiner Alleinerbin. Ihr Ehemann Felix Müller, geb., w. Ebenda, und ihre beiden Kinder Alina und Ina erhalten jeweils ein Geldvermächtnis in Höhe ihres jeweiligen Steuerfreibetrages.

15.04.2024

Jana Meier

4. Lebensgefährten u. sonstige nicht verwandte Personen

Beispiel a):

Ein Lebensgefährte will den anderen Partner absichern und setzt ihn im Testament zum Alleinerben ein

Testament

Hiermit bestimme ich, Ursula Müller, geb. ..., w.b. ..., meinen Lebensgefährten Jörg Meier, geb., w.b. ... zu meinem Alleinerben.

15.12.2023

Ursula Müller

Lebensgefährte wird Alleinerbin

Vermögen der Lebenspartnerin:

Grundstück 200.000 €, Sparvermögen 10.000 €

Steuerliches Problem:

Wert der Erbschaft 210.000 €

Steuerfreibetrag Lebensgefährte 20.000 €, muss also
190.000 € versteuern, **Steuer an FA 57.000 €**

Sparvermögen im Nachlass reicht nicht aus, Grundstück
muss verkauft werden, um Steuer zu bezahlen



Lösungen: hängt ab vom Alter und Höhe Vermögen

- a) Lebensgefährte wird nicht Erbe, wird nur Vermächtnisnehmer u. erhält Hausrat und Wohnungsrechtsvermächtnis (Dauer?)**
- b) Lebensgefährte erhält als Vermächtnis Hausrat und Nießbrauch am Grundstück**
- c) Lebensgefährte und dessen 4 Kinder erben zu gleichen Teilen, jeder hat Steuerfreibetrag von 20.000 €, also sind 100.000 € steuerfrei**
- d) Heiraten???**



Testament

Hiermit bestimme ich, Ursula Müller, geb. ..., w.b. ..., meinen Sohn Peter Müller zu meinem Alleinerben.

Mein Lebensgefährte Jörg Meier, geb., w.b. ..., erhält meinen gesamten Hausrat im weitesten Sinne. Weiterhin erhält er an meiner Eigentumswohnung den lebenslangen Nießbrauch, weiter ausgestatten / oder alternativ: einen Geldbetrag in Höhe von 20.000,00 €.

15.12.2023

Ursula Müller

**„Reich ist man erst, wenn
es einem egal ist, wieviel
das Finanzamt nimmt.“**

Murphy´s Gesetz

Vielen Dank für Ihr Interesse

